

Verbindliche, befristete Reservierung bei Erzeugungsanlagen - Darstellung der verschiedenen Verfahren

Stand 01.02.2023

Spannungs- ebene	Leistung	Energieträger	Reservierungs dauer	dafür erforderliche Nachweise (bei der Anmeldung)	1. Verlängerung	dafür erforderliche Nachweise	2. Verlängerung	dafür erforderliche Nachweise
NS	alle	Alle Einspeiser in das Stromnetz	3 Monate	• Energieträger • Leistung • Standort (alle Flurstücke mit Gemarkung) • vollständig ausgefüllte Kundenakte • Lageplan des Anlagenstandorts mit Flurstücknummern • Vollmacht des Grundstückseigentümers aller Flurstücke, auf denen die Erzeugungsanlage errichtet werden soll <u>oder</u> Pachtvertrag für die jeweiligen Flurstücke • Einheitenzertifikat der Erzeugungseinheit	3 Monate	Realisierungsabsicht nur bei erforderlichem Netzausbau	3 Monate	
MS/HS	unter 300 kW	Alle Einspeiser in das Stromnetz	6 Monate	• Energieträger • Leistung • Standort (alle Flurstücke mit Gemarkung) • vollständig ausgefüllte Kundenakte • Lageplan des Anlagenstandorts mit Flurstücknummern • Vollmacht des Grundstückseigentümers aller Flurstücke, auf denen die Erzeugungsanlage errichtet werden soll <u>oder</u> Pachtvertrag für die jeweiligen Flurstücke • Einheitenzertifikat der Erzeugungseinheit	6 Monate	Falls genehmigungspflichtig: • Eingangsbestätigung des vollständigen Baugenehmigungsantrages <u>oder</u> • Positiver Vorbescheid <u>oder</u> • Vorhabenbezogener B-Plan (Aufstellungsbeschluss) Weitere Nachweise aus alternativen Genehmigungsverfahren nach Art. 56 BayBo sind nach gesonderter Prüfung zulässig	6 Monate	Falls genehmigungspflichtig: • (Teil-)Baugenehmigung <u>oder</u> • B-Plan (Satzungsbeschluss) <u>oder</u> • Ausschreibungs-Zuschlag der BNetzA Weitere Nachweise aus alternativen Genehmigungsverfahren nach Art. 56 BayBo sind nach gesonderter Prüfung zulässig
MS/HS	ab 300 kW (genehmigungsfr ei)	Alle Einspeiser in das Stromnetz	6 Monate	• Energieträger • Leistung • Standort (alle Flurstücke mit Gemarkung) • vollständig ausgefüllte Kundenakte • Lageplan des Anlagenstandorts mit Flurstücknummern • Vollmacht des Grundstückseigentümers aller Flurstücke, auf denen die Erzeugungsanlage errichtet werden soll <u>oder</u> Pachtvertrag für die jeweiligen Flurstücke • Einheitenzertifikat der Erzeugungseinheit	6 Monate	• Auftrags- und Lieferbestätigung des Herstellers/Lieferanten der Anlage (einschließlich Liefertermin) <u>oder</u> • Errichtungsbeginn der Anlage <u>oder</u> • Fertigstellung der Anlage	6 Monate	Individuell, nach Rücksprache mit Kundenbetreuer und Nachweis des Fortschritts
MS/HS	ab 300 kW (genehmigungs pflichtig)	Alle Einspeiser in das Stromnetz	6 Monate	• Energieträger • Leistung • Standort (alle Flurstücke mit Gemarkung) • vollständig ausgefüllte Kundenakte • Lageplan des Anlagenstandorts mit Flurstücknummern • Vollmacht des Grundstückseigentümers aller Flurstücke, auf denen die Erzeugungsanlage errichtet werden soll oder Pachtvertrag für die jeweiligen Flurstücke • Einheitenzertifikat der Erzeugungseinheit sowie Nachweis der Planungsreife: • Eingangsbestätigung des vollständigen Baugenehmigungsantrages <u>oder</u> • Positiver Vorbescheid <u>oder</u> • Vorhabenbezogener B-Plan (Aufstellungsbeschluss) Weitere Nachweise aus alternativen Genehmigungsverfahren nach Art. 56 BayBo sind nach gesonderter Prüfung zulässig	6 Monate	• (Teil-)Baugenehmigung <u>oder</u> • B-Plan (Satzungsbeschluss) <u>oder</u> • Ausschreibungs-Zuschlag der BNetzA Weitere Nachweise aus alternativen Genehmigungsverfahren nach Art. 56 BayBo sind nach gesonderter Prüfung zulässig	6 Monate	Individuell, nach Rücksprache mit Kundenbetreuer und Nachweis des Fortschritts